

## 1. Änderung der Dienstanweisung für die Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum

### Präambel

Aufgrund des § 5 Absatz 1 der Rechnungsprüfungsordnung vom XX. Monat 2026 hat der Rat der Stadt Beckum am \_\_\_\_\_ folgende Änderung der Dienstanweisung für die Örtliche Rechnungsprüfung beschlossen:

### Artikel 1

Die Dienstanweisung für die Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum vom 17. Dezember 2012 wird wie folgt geändert:

**1 Ziffer 2.1 wird wie folgt geändert:**

Die Angabe „des § 103 GO NRW“ wird durch die Angabe „der §§ 102, 104 GO NRW“ ersetzt.

**2 Ziffer 3.5 wird wie folgt geändert:**

Die Angabe „Vergabeordnung“ wird durch die Angabe „Dienstanweisung für Vergaben“ ersetzt.

### Artikel 2

Diese Dienstanweisung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.